

Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Absatz 1 GüKG)
 Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/ 2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den/ die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

B.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/ beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/ beglaubigten Kopien:

5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag _____

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital	_____	EUR
II. Kapitalrücklage	_____	EUR
III. Gewinnrücklagen:	_____	EUR
1. gesetzliche Rücklage	_____	EUR
2. Rücklage für eigene Anteile	_____	EUR
3. satzungsmäßige Rücklagen	_____	EUR
4. andere Gewinnrücklagen	_____	EUR
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	_____	EUR
V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	_____	EUR

Eigenkapital	_____	EUR

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, ver-
eidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmäch-
tigten, Fachanwalts für Steuerrecht der Wirtschaftsprü-
fungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft
oder des Kreditinstituts)

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

für das Unternehmen

--

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen	_____	EUR
b) beweglichen Anlagevermögen	_____	EUR
	Summe	EUR

2. Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

a) _____ (Person)	_____	EUR
b) _____ (Person)	_____	EUR
c) _____ (Person)	_____	EUR
	Summe	EUR

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

		Verkehrswert
a) Grundstücke		
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
b) Bankguthaben		
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)		
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)		
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
	Summe	EUR

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

		Höhe der Beleihung
a) Grundstücke:		
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
b) Sicherungsübereignungen:		
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
c) Sicherungsabtretungen:		
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
_____ (Person)	_____	EUR
	Summe	EUR

Gesamtsumme aus 1. bis 4.: _____ **EUR**

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

 nachgewiesen plausibel gemacht. Stichtag ist der _____

(Ort, Datum)_____
(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)

Fahrzeugliste

für das Unternehmen:

Fahrzeugart (Lastkraftwagen, Zugmaschine/Sattelzugmaschine, Anhänger/Auflieger)	zulässiges Gesamtgewicht

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Untere Verkehrsbehörde – Kreisverwaltungsbehörde

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlicher Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung:

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg
Telefon: 09621/39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Amberg-Sulzbach
Schloßgraben 3, 92224 Amberg
Telefon: 09621/39-205
E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

3. Im Zuge Ihrer Antragsstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Namenszusätze und Kontaktdaten
- Ggf. weitere zur Bearbeitung Ihres Antrags/Ihrer Anfrage notwendigen Daten:
 - Personenbeförderungsgesetz (§12 PBefG)
 - Namen sowie Wohn- und Betriebssitz des Antragstellers, bei natürlichen Personen außerdem Geburtstag und Geburtsort
 - Angaben darüber, ob der Antragsteller bereits eine Genehmigung für die Verkehrsart besitzt oder besessen hat
 - Unterlagen, die ein Urteil über die Zuverlässigkeit des Antragstellers und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs ermöglichen
 - Güterkraftverkehrsgesetz (nach GüKG und §2 VUDat-DV)
 - Firma oder Name des Verkehrsunternehmens
 - Rechtsform des Verkehrsunternehmens
 - Registergericht und Registernummer, soweit das Verkehrsunternehmen in das Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist
 - Sitz und Geschäftsanschrift einschließlich Anschriften aller Zweigniederlassungen
 - Telefon- und Telefaxnummer, sowie die elektronische Postadresse
 - Geburtsname, Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat und Staatsangehörigkeit der **Inhaber, der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und gesetzlichen Vertreter**
 - Geburtsname, Familienname, Vorname, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat, Staatsangehörigkeit sowie Nummer der Bescheinigung der fachlichen Eignung der Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellten Personen (Verkehrsleiter nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr.1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 72)
 - bei der Rücknahme oder dem Widerruf der Berechtigung durch eine Erteilungsbehörde der Grund der Entscheidung und der Tag der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit der Entscheidung
 - Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz
 - Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Führungszeugnis des Betreibers
 - Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Nachweis der Eignung des Betriebsleiters nach Art.30 BayESG

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Sachbearbeitung innerhalb unserer Behörde

- Erteilung einer Lizenz oder Erlaubnis zum Güterkraftverkehr nach GüKG
- Erteilung einer Lizenz zur Personenbeförderung nach PBefG (Taxi- oder Mietwagen-Genehmigung)
- Erteilung einer Erlaubnis nach §29 StVO
- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §45 StVO
- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und Erlaubnissen nach §46 StVO
- Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung oder einer Weiterführungsgenehmigung nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)
- Durchführung einer Verkehrsschau auf Ihren Wunsch hin
- Bearbeitung Ihrer Anliegen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Auferlegung von Fahrtenbüchern nach §31a StVZO
- Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit dem Fahrlehrergesetz (FahrLG)
- Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang Fahreignungssystem (Straßenverkehrsgesetz (StVG))
- Sachbearbeitung im Bereich Großraum- und Schwerverkehr, sowie Güterkraftverkehr

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragsstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. den für das jeweilige Rechtsgebiet einschlägigen Normen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden weitergegeben

1. bei Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts an die zuständige Gemeindeverwaltung
2. bei Anfragen bzgl. einer Verkehrsschau an die weiteren Mitglieder der Verkehrskommission, d.h. an die zuständige Polizeiinspektion, an den zuständigen Straßenbaulastträger und an die zuständige Gemeindeverwaltung
3. bei Anträgen auf Verkehrsrechtliche Anordnung oder verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung bei Bedarf an den zuständigen Straßenbaulastträger, sowie der Polizei
4. bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausübung eines Gelegenheitsverkehrs mit Taxen bzw. Mietwagen an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V., die Betriebsitz-Gemeinde, das Gewerbeaufsichtsamt, der Fachgewerkschaft ver.di und der Berufsgenossenschaft
5. bei Seilbahngenehmigungen an die Regierung von Oberbayern und das zuständige Staatsministerium als Aufsichtsbehörden; die betroffene Gemeinde wird zur Genehmigungserteilung informiert
6. bei Anträgen auf eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr werden Ihre Daten an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., den Landesverband bayerischer Spediteure e.V. und an die Gewerkschaft ver.di sowie an die Berufsgenossenschaft weitergegeben. Ebenso werden die Daten an die Verkehrsunternehmensdatei (VUDAT) beim Bundesamt für Güterverkehr übermittelt. Dort werden die Daten im öffentlich zugänglichen Bereich gespeichert und sind für Jedermann im Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar. Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle auch verpflichtet, auf Anfrage Auskünfte über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern diese für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.
7. bei Antragstellung auf die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten über das Programm VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum – und Schwervertransporte) gelten die dort hinterlegten Datenschutzhinweise.
8. die Kreiskasse des Landratsamtes zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch Kostenrechnungen
9. bei allen weiteren verkehrsrechtlichen Anträgen werden Ihre Daten an übergeordnete oder anderweitig am Verfahren beteiligte Behörden weitergegeben, soweit diese für die Bearbeitung des Antrags notwendig ist.

Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

6. Aufbewahrungsdauer der personenbezogenen Daten:

Ist eine Antragsbearbeitung abgeschlossen, werden die Unterlagen der/des

Antragstellerin/Antragstellers archiviert und die Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen zwei, fünf oder zehn Jahre aufbewahrt.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere

Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

7. Datensicherheit:

Um die im Rahmen Ihrer Antragstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

8. Auskunftsrecht und Widerspruch:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Aufsichtsbehörde:

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Unrecht erfolgt, kann gem. Art.77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerische Landesbeauftragter für den Datenschutz,

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel.: 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.